

Informationen

zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit und ähnlichen Engagementbereichen

Neben haupt- und nebenamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit müssen gemäß § 72a SGB VIII auch Personen, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen im regelmäßigen Kontakt sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, um auszuschließen, dass einschlägig Vorbestrafte Kinder und Jugendliche betreuen. Insbesondere Verurteilungen wegen der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder die persönliche Freiheit und wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen sollen so ausgeschlossen werden. Auch der Schutz von Menschen mit psychischen oder physischen Einschränkungen kann die Vorlage eines Führungszeugnisses notwendig machen.

Ein erweitertes Führungszeugnis wird persönlich mit Personalausweis oder Reisepass im **Einwohnermeldeamt** (Bürgerbüro) beantragt. Dafür ist über die Behördennummer 115 oder online unter www.magdeburg.de ein Termin zu vereinbaren. Das Dokument wird ca. 2-3 Wochen nach Antragstellung per Post an die Wohnanschrift gesandt.

Aktuell wird dafür eine **Gebühr** in Höhe von 13 Euro erhoben.

Wenn das erweiterte Führungszeugnis aufgrund der rechtlichen Vorgaben für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird, ist eine **Gebührenbefreiung** möglich. Dafür muss der*die Freiwillige von der Einrichtung, in der das ehrenamtliche Engagement stattfinden soll, eine entsprechende Bestätigung erhalten. In der Regel reicht ein kurzes formloses Schreiben.

Zum Zeitpunkt der Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis **nicht älter als drei Monate** sein, andernfalls muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt werden.

Das Führungszeugnis muss in der Einrichtung nicht abgegeben, sondern lediglich zur **Einsichtnahme** vorgelegt werden.

Das erweiterte Führungszeugnis gilt **maximal fünf Jahre**. Dann muss bei Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden.

Weitere Informationen zu Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements:



Freiwilligenagentur Magdeburg

Einsteinstraße 9

39104 Magdeburg

Telefon 0391 5495840

beratung@freiwilligenagentur-magdeburg.de

www.freiwilligenagentur-magdeburg.de